

Der Vereinsvorsitzende.

In einem unserer Fachblätter stand vor einiger Zeit zu lesen: „Ein Verein ist so viel wert als sein Vorsitzender.“ Dieser Satz gab mir zu denken und ermuntert mich heute, aus dem Ergebnis dieses Denkens und meiner Erfahrung als Vereinsvorsitzender, etwas mitzuteilen.

In unserer Zeit der Fachvereins- und Innungsgründung hoffe ich mit diesen Zeilen sowohl dem und jenem neugebackenen Obermeister bzw. Vorsitzenden dienlich zu sein, aber auch der und jener neuen Innung bei der Besetzung dieses wichtigen Amtes einen Wink geben zu können.

Unsere Fachvereine und Innungen gehören zu den Vereinen, in denen der Vorsitzende die Hauptrolle spielt. In Turn- und Gesangsvereinen steht er sozusagen an zweiter Stelle, weil der Turnwart oder Liedermeister bei der Erfüllung des Vereinszweckes die hervorstechendste Tätigkeit zu vollbringen hat, während dem Vorsitzenden nur die Leitung der Beratungen übrigbleibt. Es ist wie auf dem Rütli in Schillers „Tell“, wo es heisst: „Schwyz führ' im Rat, Uri im Streit.“ Nicht so bei uns. In den Fachvereinen (wenn ich in nachstehendem „Verein“ sage, so meine ich stets Verbände und Innungen mit), also in den Fachvereinen liegt dem Vorsitzenden (Obermeister) sowohl die Leitung der Sitzungen, als auch die Ausführung der Beschlüsse ob, wenigstens soweit sie ausserhalb des Vereins zu betätigen sind. Innerhalb des Vereins führen Schriftführer und Kassierer die Beschlüsse aus, aber bei den wichtigsten Vorkommnissen im Vereinsleben muss doch wieder der Vorsitzende die Ausführung übernehmen.

Liegt nun dies wichtige Amt nicht in den richtigen Händen, so kann der Verein nichts leisten. Wenn er auch noch soviel tüchtige Mitglieder hat, er bleibt zur Untätigkeit verurteilt. Die Tüchtigkeit der Mitglieder kann sich dann nur darin erweisen, dass der unbrauchbare Vorsitzende beiseite geschoben und eine bessere Kraft an seine Stelle gesetzt wird.

Im anderen Fall kann ein tüchtiger Vorsitzender einen Verein zu ganz schöner Tätigkeit bringen, auch wenn die Mitglieder lau und untüchtig sind; er reisst sie mit fort und leitet dann eine Anzahl Jäger, die sich vor seiner überlegenen Kraft beugen, er ist dann alles in allem, sein Geist durchdringt alles, er ist der Verein, der dann freilich mit ihm steht und fällt.

Die Wahrheit des an der Spitze angeführten Satzes erweist sich also voll und ganz, und es ergibt sich die Notwendigkeit, dass jeder Verein, der etwas leisten soll, einen tüchtigen Vorsitzenden haben muss. Denken wir also im folgenden über die notwendigen Eigenschaften eines Vorsitzenden nach.

Wie schon gesagt, teilt sich die Tätigkeit des Vorsitzenden eines Fachvereins in die Leitung der Sitzungen und in die Führung der laufenden Vereinsgeschäfte, beides ist gleich wichtig, doch möchte ich das erstere vorwegstellen, denn in letzterem kann ein tüchtiger Schriftführer dem Vorsitzenden viel Arbeit abnehmen, ja, er kann das meiste selbständig ausführen, falls der Verein einen Vorsitzenden hat, der im Leiten der Sitzungen sehr tüchtig ist, dem aber Zeit oder Fähigkeit zur schriftlichen Tätigkeit fehlt.

Es gibt Vorsitzende, die sich die Leitung einer Sitzung sehr einfach machen. Sie tragen den Stoff der Beratung vor, oder lassen ihn von anderen Mitgliedern vortragen, fordern die Mitglieder auf, zur Sache das Wort zu ergreifen und lassen die Besprechung dann laufen, wohin sie will. Es kommt dann vor, dass man z. B. über die Lehrlingsprüfung hat reden wollen und nach einer Stunde bei der Grösse der Krautköpfe im Gemüsegarten angelangt ist.

Dann fällt es irgendeinem Mitglied ein, was man eigentlich gewollt hat, man kehrt zurück und ist nach Verlauf der zweiten Stunde bei der Frage angelangt, ob der Kameruner „Entenschnabel“ oder der „Caprivizipfel“ wertvoller sei. Der Verein hat dann 5 Stunden getagt und ausser einer ordentlichen Zeche ist nichts bei der Sitzung herausgekommen.

Ist der Vorsitzende dagegen seiner Aufgabe gewachsen, so verhindert er sofort jede Abschweifung vom Thema. Er hat das Recht, jederzeit den Redner zu unterbrechen und ihn dazu anzuhalten, bei der Sache zu bleiben. Es ist am besten, wenn er den Redner sofort unterbricht, sowie dieser abschweift; lässt

er ihn die Abschweifung erst vollenden, um nicht zu gewalttätig zu scheinen, so ist es schwer, die Gedanken wieder auf das Laufende zu bringen. Hat der Redner eine nicht in den Verein gehörige Abschweifung gemacht, so ruft der Vorsitzende ihn einfach zur Sache, hat er aber eine Anregung gebracht, die zwar nicht zur Sache gehört, aber doch für den Verein von Wert sein könnte, so ersucht er ihn, den Gedanken bei „Freie Mitteilungen“ wieder vorzubringen, merkt sich die Sache vor und gibt an passender Stelle dem Redner wieder das Wort. Aus solchen festgehaltenen Nebengedanken sind schon die schönsten Vereinsbeschlüsse erwachsen.

Aber es genügt nicht, die Besprechung vor Abschweifungen zu bewahren, der Vorsitzende muss sie auch wirklich leiten, d. h. er muss ihr die Richtung geben, sie zum Beschluss heranreifen lassen. Es müssen also alle im Laufe der Besprechung auftauchenden Gedanken vom Vorsitzenden festgehalten und gesammelt werden. Hat ein Mitglied in längerer Rede seine Meinung entwickelt, so tut der Vorsitzende gut, wenn er sofort nach Schluss der Ausführungen kurz den Hauptinhalt wiedergibt, sofern Gedanken in der Rede waren, die zur Lösung der behandelten Frage von Wichtigkeit sind.

Der Vorsitzende muss dafür sorgen, dass die Besprechung die Frage wirklich klärt, dass nicht nur um den Brei herumgeredet wird, sondern dass man dem Kern nahekommt. Besonders bei schwierigen, wichtigen Fragen, die ausführlicher Klärung bedürfen, muss der Vorsitzende leiten. Er lässt zuerst einige Redner ihre Meinung sagen, zieht dann die Summa ihrer Darlegungen und stellt fest, welche Gedanken entwickelt worden sind. Dann hat er diese Gedanken zu Anträgen zu verdichten, oder noch besser, die Redner dazu zu veranlassen, die Anträge selbst zu fassen und zu stellen.

Wiederholt ein Mitglied den Vorredner, so wird er sofort darauf aufmerksam gemacht und ersucht, nur kurz zu unterstützen, wenn er nichts Neues zu sagen weiss.

Vor allem darf der Vorsitzende keine Zwiesgespräche dulden. Es ist eine böse Unart vieler Leute, ihre Meinung halblaut ihrem Nachbar zuzuraunen. Dadurch geht ihre Meinung für die Allgemeinheit verloren und stört noch dazu sowohl den Redner als auch die Hörer. Hier muss der Vorsitzende rücksichtslos dazwischenfahren und den Nebenredner bitten, sich zum Wort zu melden. Hat er das einige Male streng durchgeführt, so wird es sobald keiner mehr wagen zu sprechen, wenn er nicht das Wort hat.

Versucht erst gar jemand, den Redner zu übertönen und so mit Gewalt sich das Wort zu verschaffen, so muss die Klingel Ruhe schaffen und den Redner wieder zum Wort verhelfen. Auf der anderen Seite darf der Vorsitzende die Redner aber auch nicht ins Uferlose sprechen lassen, sondern er muss die Zeit einteilen und dafür sorgen, dass andere Leute auch reden können.

Denkt er, dass die Frage geklärt sei, so schliesst er die Rednerliste, entwickelt dann nochmals die ausgesprochenen Gedanken und bereitet die Sache dann zur Abstimmung vor. Sind zu einer Sache mehrere Anträge eingelaufen, so ist wohl zu erwägen, in welcher Reihenfolge sie zur Abstimmung kommen sollen, damit keine Unordnung entsteht.

Bei grösseren Sachen, wie Satzungsberatungen oder ähnlichen umfangreichen Gegenständen, teilt der Vorsitzende am besten die Besprechung, indem er zuerst durch die Allgemeinbesprechung (Generaldebatte) die Frage im allgemeinen klärt. Es wird da erörtert, ob der Beratungsgegenstand im ganzen wünschenswert sei, oder ob es besser sei, man liesse ihn ganz fallen, damit verbunden wird am besten gleich die Besprechung der allgemeinen Richtlinien, nach denen der Entwurf gemacht werden soll.

Hat der Vorstand oder ein Einzelmitglied bereits einen fertigen Entwurf ausgearbeitet, so kann nach Schluss der Allgemeinbesprechung sofort, ohne eine Abstimmung vorzunehmen, in die Einzelbesprechung (Spezialdebatte) eingetreten werden, falls der Vorsitzende nicht eingesehen hat, dass der Gegenstand aussichtslos ist. Ist dies der Fall und es liegt ihm nicht sehr viel an dem Zustandekommen der Sache, so kann er sofort nach der Allgemeinbesprechung zur Abstimmung darüber schreiten, ob der